



**Rathaus Zweibrücken
Sanierung der Gründung des Rathauses Zweibrücken**

- Mauerwerkssanierung
- Niederdruckinjektion
- Düsenstrahlverfahren
- Unterfangung

Baufaufgabe

Das historische denkmalgeschützte Rathaus der Stadt Zweibrücken sollte modernisiert und umgebaut werden.

Seit langer Zeit traten an dem Gebäude Rißschäden auf, welche auf ein zumindest teilweises Versagen der alten Gründung zurückzuführen war. Die alte Gründung bestand aus Eichenpfählen, die aufgrund sich ändernder Grundwasserstände stark geschädigt waren.

Bevor das Rathaus einer neuen Nutzung zugeführt werden konnte, war die Gründung umfangreich zu sanieren. Die Sanierung der Gründung erforderte wiederum eine Ertüchtigung der tragenden Wände, damit die Lasten später ordnungsgemäß abgeleitet werden können.

Alle tragenden Wände des Gebäudes wurden somit einer Mauerwerksvergütung mittels Injektion und Vernadelung unterzogen.

Im Anschluß an diese Arbeit wurde die Gründung mit Hilfe des Düsenstrahlverfahrens (DSV) gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Stump Jetting Düsenstrahlverfahren Z- 34.4-5 ertüchtigt.

Hier stellten sich aufgrund der sehr geringen Raumhöhen des Kellers, aus dem die Arbeiten im Innenbereich ausschließlich auszuführen waren, erhöhte Anforderungen an die Durchführung der Arbeiten.

Die DSV-Säulen mußten aufgrund der geringen Höhe geneigt ausgeführt werden. Sie wurden um einen durchgehenden Körper herzustellen „übereinander gestapelt“.

Einzelfundamente des Gebäudes wurden zusätzlich über Gewi-Pfähle gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Stump Verbundpfähle Z-32.1-8 abgefangen und anschließend mit DSV-Säulen unterfangen.

Allgemeine Angaben

Bauherr	Stadt Zweibrücken
Auftraggeber	Wolf & Sofsky GmbH und Co. KG
Bauzeit	3 Monate



Baustelleneinrichtung Herzogplatz



Bohrarbeiten unter beschränkter Höhe

Technische Daten / Massen

DSV-Säulen	1396 lfdm
Injektionsbohrungen	1100 Stk, Länge im Mittel 1,20 m
Injektion	Traßkalkverpressmörtel ca. 76 m³
Mauerwerksnadeln	685 Stück, Länge im Mittel 1,20 m

